

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 29.700 Plätze

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.05.2017
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den insgesamt 800 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, das Platzkontingent ab dem Schuljahr 2017/2018 vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse auf insgesamt 29.700 zu erhöhen.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2018 die notwendigen zusätzlichen 0,37 Stellen der EGr. E5, FGr. 2 TVöD in den Schulsekretariaten sowie 0,64 Stellen mit der BGr. A7 LBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2018 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2017 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 15.787 Euro und Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 5.333 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 21.120 Euro erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen).

Der für 2017 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 7.338 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert.

Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind jährlich Aufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 37.888 Euro, in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkosten Büroarbeitsplatz) in Höhe von 12.800 Euro und im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 17.612 Euro zu veranschlagen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundsätzliche Klärung der Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel - insbesondere im Hinblick auf die vorgesehene Dynamisierung der Pflichtanteile der Kommune - für die Zukunft herbeizuführen und einen entsprechenden Vorschlag für die Haushaltsaufstellung 2019 ff. zu unterbreiten.

In 2017 erfolgt die Finanzierung aus bereits veranschlagten Mitteln. Die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel für den weiteren Ausbau in Höhe von 4.082.096 Euro sind im Rahmen der Haushaltsplanveranschlagung 2018 ff. berücksichtigt.

In Fortführung des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 wird die seit dem 01.08.2016 bestehende schuljährliche dreiprozentige Dynamisierung der Landesförderung sowie der in gleicher Weise sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätssicherung an die Träger ausgezahlt. Dies macht im Haushaltsjahr 2018 zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 579.150 Euro erforderlich. Diese Summe ist in den o.g. zusätzlich benötigten Mitteln für das Haushaltsjahr 2018 bereits enthalten. Die Höhe der Gesamtaufwendungen, die an die Trägervereine zur Durchführung der OGS-Angebote ausbezahlt sind, beträgt somit 73.534.810 Euro (davon 23.028.096 Euro als freiwilliger städtischer Anteil).

5. Die Finanzierung der Kosten für ergänzende Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien i.H.v. 352.000 Euro (160.000 Euro für zusätzliches Material; 192.000 Euro für ergänzende Ausstattung) erfolgt im Haushaltsjahr 2017 aus bereits veranschlagten Mitteln aus dem Teilfinanzplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Zeile 9 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

6. Der Rat nimmt den derzeitigen perspektivischen Bedarf in Höhe von 31.464 OGS-Plätzen (83 %) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Alternative:

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 800 OGS-Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den offenen Ganztag im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die haushaltsmäßigen Auswirkungen können dem nachstehenden Begründungstext entnommen werden.

Begründung

Gewährleistungsverpflichtung der Kommune

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achstes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 4 ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Der Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von offenen Ganztagschulen als pflichtige Leistung. Dabei obliegt die Beurteilung der Ausgestaltung des Angebotes der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Die aus § 24 Abs. 4 SGB VIII folgende objektiv-rechtliche Verpflichtung zur Einrichtung eines bedarfsgerechten Angebotes verpflichtet die Kommune rechtlich nicht zu einer einhundertprozentigen Bedarfsdeckung.

Auftrag

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.05.2016 eine Steigerung des Platzkontingentes an den offenen Ganztagschulen in Köln um 1.000 Plätze zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Außerdem wurde die Verwaltung damit beauftragt, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Ergebnis der Bedarfsanalyse für das Schuljahr 2017/2018

Im laufenden Schuljahr 2016/2017 stehen insgesamt 28.900 Plätze an den 152 offenen Ganztagschulen zur Verfügung. Im Anschluss an die Anmeldung der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2017/2018 wurden die Schulen im Dezember 2016 um die Übermittlung von Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurden u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler sowie die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Da die Erweiterung des Kontingentes grundsätzlich im vorhandenen Raumbestand vorgenommen werden muss, sind zudem das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die Gesamtkapazität von 28.900 Plätzen hinausgeht. Es ergibt sich demnach ein stadtweiter Mehrbedarf von 1.802 Plätzen. Ausgehend von den im laufenden Schuljahr 2016/2017 belegten 27.896 Plätzen bedeutet dies eine erforderliche Erhöhung des städtischen Kontingentes auf 29.698 Plätze.

Damit ergibt sich eine einzurichtende Gesamtzahl i. H. v. 29.700 OGS-Plätzen.

Die Versorgungsquote beträgt damit 78 %. Die Bezugsgröße ist hierbei die Vorstatistik (Stand März

2016 bezogen auf das Schuljahr 2016/2017).

Hinweis:

In den vergangenen Jahren wurde als Bezugsgröße stets die zum jeweiligen Zeitpunkt vorliegende Oktoberstatistik verwendet, was bezogen auf diese Beschlussvorlage die Oktoberstatistik 2015 für das Schuljahr 2015/2016 wäre. Die Oktoberstatistik bezogen auf das aktuelle Schuljahr 2016/2017 liegt ebenso wie die Vorstatistik für das Schuljahr 2017/2018 noch nicht vor. Ab diesem Jahr wird daher die (noch vorläufige) Vorstatistik für das Schuljahr 2016/2017 (Stand: März 2016) als Bezugsgröße verwendet, da diese aktueller ist als die Oktoberstatistik 2015. Damit ist die erhebliche Steigerung der Schülerzahlen zum Schuljahr 2016/2017 in diese Berechnung bereits eingearbeitet, was die Versorgungsquote trotz Steigerung der OGS-Platzzahlen um 1 % sinken lässt. Durch den geringeren zeitlichen Abstand der Bezugsdaten lässt sich hiermit nun jedoch ein realistischeres Bild wiedergeben.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse bezogen auf die Kölner Stadtbezirke stellt sich wie folgt dar:

Stadtbezirk	Schüler/innen Stand: Schuljahr 2016/2017	belegte OGS-Plätze im Schuljahr 2016/2017	aktualisierter Bedarf Schuljahr 2017/2018	Veränderung	voraussichtliche Versorgungs- quote Bezirk gesamt
Innenstadt	3.617	3.122	3.252	130	90%
Rodenkirchen	3.342	2.641	2.826	185	85%
Lindenthal	4.984	3.864	4.296	432	86%
Ehrenfeld	3.554	2.928	3.150	222	89%
Nippes	3.865	3.084	3.302	218	85%
Chorweiler	3.368	2.151	2.335	184	69%
Porz	4.408	2.900	2.988	88	68%
Kalk	4.797	3.067	3.213	146	67%
Mülheim	5.922	4.139	4.336	197	73%
Gesamt	37.857	27.896	29.698	1.802	78%
			29.700		78%

Die schulscharfe Darstellung kann der **Anlage 2** entnommen werden.

Auch wenn in allen Stadtbezirken ein weiterer Ausbau der OGS-Platzzahlen möglich ist, wird erneut die bereits in den vergangenen Jahren wahrgenommene Tendenz deutlich, dass insbesondere in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf die Steigerung der Platzzahlen nicht in ähnlich hoher Weise erfolgt wie in anderen Stadtteilen.

Verstärkt wird nun der Ansatz verfolgt, Schulen in Bezug auf die Umsetzung konzeptioneller Lösungen zu unterstützen. Hierzu werden gemeinsam mit dem Schulträger die pädagogischen Ganztagskonzepte überprüft und konzeptionelle Anpassungen erarbeitet, welche einen Ausbau der Platzzahlen im Raumbestand ermöglichen. Dieser Prozess ist weiterhin im Gange, sodass die genannten Platzzahlen an einigen Standorten lediglich einen Zwischenstand wiedergeben können.

Wo konzeptionelle Verbesserungen jedoch nicht (mehr) möglich oder bereits umgesetzt sind, wird die Verwaltung prüfen, ob und in welcher Weise insbesondere in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf zusätzlicher Raum geschaffen werden kann.

Ergänzend zu den dargelegten OGS-Platzzahlen werden 25 Gruppen im Rahmen der Maßnahme „Kurzbetreuung bis 13 Uhr“ fortgeführt. Zudem werden 125 Silentien für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Ganzttag teilnehmen, gefördert.

Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt grundsätzlich in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms

für den offenen Ganzttag unter Verwendung der IZBB-Mittel (mittlerweile ausgelaufenes Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) sowie kommunaler Mittel ergänzt wurde. Durch die Bildung von Ganztagsklassen können die Schülerinnen und Schüler zudem nicht nur ganzheitlich besser gefördert werden, sondern es ergeben sich positive Effekte hinsichtlich der Nutzung schulischer Raumressourcen. Dabei sind alle Klassenräume multifunktional einzubeziehen.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 800 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig.

Es wird mit Kosten in Höhe von 160.000 Euro für zusätzliches Material zuzüglich 192.000 Euro für die ergänzende Ausstattung im Zuge der Ganztagsklassenbildung gerechnet.

Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushaltsjahr 2017 bereit.

Finanzierung

Der **Anlage 1** ist eine detaillierte Darstellung des Budgets zu entnehmen, das ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Bereitstellung von 29.700 Plätzen benötigt wird.

Gemäß dem Zuwendungserlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW steigen die von Landesseite zur Verfügung stehenden Fördersätze jeweils zu Beginn eines Schuljahres um 3%. Gleichzeitig erhöht sich der kommunale Pflichtanteil der Stadt Köln schuljährlich um die gleiche Dynamisierungsquote. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 10.05.2016 berücksichtigt die in der Anlage 1 dargestellte Berechnung sowohl die Weiterleitung der erhöhten Fördersätze des Landes als auch die Erhöhung des kommunalen Pflichtanteils an die Ganztagssträger. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf hierfür beläuft sich auf 579.150 Euro.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 beschlossen, zusätzliche Mittel zur qualitativen Stärkung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule in Höhe von 1.600.000 € ab dem Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen. Aufbauend auf diesem Beschluss haben der Jugendhilfeausschuss am 15.11.2016 und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 28.11.2016 die Entscheidung getroffen, diese Mittel zur Erhöhung der Förderung von 55 Euro je OGS-Platz einzusetzen.

Insgesamt steigt der Fördersatz für die Betreuung und Förderung eines Kindes im offenen Ganzttag einer Grundschule ab 01.08.2017 um 98 Euro. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beläuft sich die Steigerung auf 129 Euro.

Die Berechnung des Elternbeitrags, welcher für die Teilnahme eines Kindes an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten erhoben wird, richtet sich nach der städtischen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zu Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschulen“ in der derzeit gültigen Fassung. Der sich auf dieser Basis im Monat Dezember 2016 ergebende durchschnittliche Elternbeitrag in Höhe von monatlich 45,24 Euro wurde der Kalkulation zugrunde gelegt. Der Höchstbeitrag beläuft sich auf monatlich 180 Euro. Die zu vereinnahmenden Elternbeiträge dienen der Refinanzierung des Pflichtanteils der Kommune gemäß dem Landeserlass. Der darüber hinausgehende Betrag wird gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.06.2007 für Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt.

Mit Runderlass vom 25.01.2017 wurde zudem der Landeserlass „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“ geändert und die Betreuungspauschale je Standort befristet auf zunächst drei Schuljahre um 2.000 Euro angehoben. Dieser Erhöhungsbetrag wird ab dem Schuljahr 2017/2018 zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten haushaltsneutral an die Träger weitergeleitet, so dass sich für diesen Zweck eine Gesamtförderung in Höhe von 6.800 Euro je Schulstandort ergibt. Mit dieser Summe ist es den Trägern möglich, zumindest

einen Teil der für die aufgrund der im Laufe der Jahre stark gestiegenen Nachfrage nach verlängerten Öffnungszeiten zusätzlich eingerichteten Früh - oder Spätbetreuungsstunden anfallenden Personalkosten zu decken.

Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2017:

Ausgehend von dem im Haushaltsplan für 2017 ausgewiesenen freiwilligen kommunalen Anteil in Höhe von 19.451.674 Euro werden die mit dem Ausbau des Platzkontingentes verbundenen Mehrkosten aufgrund der durch eine geringere Platzbelegung im Schuljahr 2016/2017 und der verminderten GL-Quote entstandenen geringeren Ausgaben finanziert.

Haushaltsjahr 2018 ff.:

Die detaillierte Darstellung des Finanzbedarfs ab dem Haushaltsjahr 2018 kann der **Anlage 1** entnommen werden. Es ist die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 23.028.096 Euro erforderlich, welcher dazu beiträgt, die Qualität der offenen Ganztagschule zu erhalten bzw. zu verbessern.

Zuwendungen an die Träger:

Für die Einrichtung von 29.700 Plätzen ab dem Schuljahr 2017/2018 ist ab dem Haushaltsjahr 2018 die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils notwendig in Höhe von (vgl. Anlage 1)

23.028.096 Euro.

Abzüglich des im Hpl. 2016/2017 einschl. Finanzplanung bis 2020 für das Hj. 2018 geplanten Betrages von

18.946.600 Euro

ergibt sich für 2018 ein Mehrbedarf in Höhe von

4.082.096 Euro

Zu beachten ist hierbei, dass der im Hpl. 2016/2017 einschl. Finanzplanung bis 2020 veranschlagte Mittelbedarf lediglich einen Ausbau der OGS-Betreuung auf 27.900 Plätze (vgl. Ratsbeschluss vom 12.05.2015) vorsieht. Die Finanzierung des Ausbaus der OGS-Betreuung auf 28.900 Plätze ab dem Schuljahr 2016/2017 wurde in 2016 und 2017 unterjährig in Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommen. Daher resultiert der vergleichsweise hohe Mehrbedarf.

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge

50.688 Euro

B) für die Schulsekretariate

17.612 Euro

Gesamtmehrbedarf:

Der Gesamtmehrbedarf beläuft sich im Haushaltsjahr 2018 auf

4.150.396 Euro.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat den Kommunen signalisiert, dass in begrenztem Rahmen zusätzliche Betriebsmittel für die Erhöhung des Platzkontingentes von Landesseite zur Verfügung gestellt werden. Eine rechtsverbindliche Zusage, ob die 800 Mehrplätze für Köln gefördert und eingerichtet werden können, ist jedoch erst nach der Prüfung der Anträge aller Kommunen zu erwarten. Die Zuschüsse des Landes werden vorbehaltlich des Ratsvotums fristgerecht zum 31.03.2017 beantragt.

Die Gesamtfinanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich gemäß der Anlage 1 stellt sich zusammenfassend ab dem Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

Auszahlungen an die Träger	73.534.810 €
davon:	
Fördermittel des Landes	35.350.590 €
Elternbeiträge (davon 13.466.475 € zur Refinanzierung des städt. Pflichtanteils sowie ein Anteil in Höhe von 1.689.649 € zur Qualitätsverbesserung)	15.156.124 €
Freiwilliger städtischer Anteil	23.028.096 €

Zusätzliche Personal- und Sachkosten (anhand der durchschnittlichen Personalkosten 2017):

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des offenen Ganztags um 800 Plätze weitere Personalressourcen benötigt.

Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab dem 01.08.2017 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 0,64 Stellen StOS BGr. A7 LBesG NRW. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 37.888 Euro. Hinzu kommen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 12.800 Euro. Für 2017 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 21.120 Euro (5/12 von 50.688 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von jährlich 50.688 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2017 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,37 Stellen Verwaltungsbeschäftigte/r EGr. E5, FGr. 2 TVöD, welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen sind. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 17.612 Euro. Für 2017 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 7.338 Euro (5/12 von 17.612 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2018 der volle Betrag in Höhe von jährlich 17.612 Euro.

Ausblick (inkl. rechnerischer Bedarfe)

Die aktuelle Bedarfsanalyse ergibt bereits einen rechnerischen OGS-Platzbedarf für das kommende Schuljahr 2017/2018 in Höhe von 30.789. Damit kann bereits jetzt einem Platzbedarf in Höhe von 1.091 Plätzen nicht entsprochen werden, da die räumliche Situation dies an verschiedenen Standorten nicht zulässt.

Bei Hochrechnung des Ganztagsbedarfs der neuen Erstklässler auf alle vier Grundschuljahrgänge liegt dieser perspektivisch sogar bei 31.464, was einer Versorgungsquote von 83% entsprechen würde. Aufgrund eines im Raumbestand umsetzbaren (perspektivischen) Platzbedarfs von 30.422 Plätzen würden somit 1.042 Plätze fehlen.

Trotz stetig steigendem Bedarf wird der weitere Ausbau des offenen Ganztags im Primarbereich wie bereits in den vergangenen Jahren somit auch zukünftig nur noch in kleineren Schritten erfolgen können. Dabei wird die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage insgesamt steigen. Ursache hierfür sind die begrenzten räumlichen Ressourcen, die Mehrklassenbildung aufgrund der stadtweit steigenden Schülerzahlen sowie die Einrichtung von zusätzlichen Seiteneinsteigerklassen im vorhandenen Raumbestand. Diese bedingen eine multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten.

Insbesondere die für die Verpflegung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehenden Flächen setzen dem weiteren Ausbau des offenen Ganztags zudem Grenzen. An vielen Standorten kann die Küchenkapazität nicht mehr gesteigert werden. Das Potential zur Optimierung der Produktionsabläufe ist vielerorts ausgeschöpft. Überwiegend ist aber auch eine Ausweitung der in die Einnahme der Mahlzeiten einbezogenen Flächen nicht mehr möglich. Das ursprünglich auf die Einrichtung einer Versorgungsquote von 50% ausgelegte Raumprogramm für die offene Ganztagschule im Primarbereich sah nicht den Bau separater Mensen vor. In das Verpflegungskonzept werden daher Betreuungs- und Klassenräume einbezogen, die täglich gereinigt werden.

Durch die fehlende Personalisierung von Baumaßnahmen bei der Gebäudewirtschaft kommt es zudem zu Verzögerungen bei baulichen Veränderungen im Raumbestand der Grundschulen, die auch den offenen Ganzttag betreffen.

Dringlichkeit

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2017 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2017/2018 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen.

Von dieser Entscheidung sind viele Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Anlagen